



Landesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen

„Weltanschauliche Neutralität“

(ein Beitrag der LAG Christinnen und Christen zur Staat-Kirche Debatte innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ende 2012 begann innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen eine Diskussion zum Staat-Kirche-Verhältnis. Dabei ging es auch darum, was in diesem Zusammenhang ‚weltanschauliche Neutralität‘ bedeutet. Etwa zeitgleich gab es auch eine Auseinandersetzung über die Rolle von Christinnen und Christen / der LAG innerhalb der Partei, die – und das ist Konsens, sich als ‚weltanschaulich neutral‘ versteht.

Seit Anfang 2014 wird das Thema Religionen / Weltanschauungen und Staat auch auf Bundesebene diskutiert: Beim Bundesvorstand wurde eine Kommission eingerichtet, die Reformvorschläge erarbeiten soll. Die Thesen von Giegold/Kretschmann für die Sitzung der Kommission im Juni 2014 erörtern ausführlich auch die grundsätzliche Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Religionen / Weltanschauungen bei uns (‚kooperative‘ oder ‚laizistische‘ Trennung).

Zu diesen Diskussionen, auf Landes- wie auf Bundesebene, wollen wir als LAG Christinnen und Christen hier Stellung nehmen:

Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher weltanschaulicher Orientierung in einem Staat

Der weltanschaulich neutrale Staat ist eine Antwort auf die Probleme, die sich im Zusammenleben von Menschen verschiedener Weltanschauungsorientierungen in einem Staat ergeben haben. Das ging bis zu Glaubenskriegen, die ihre Quelle in dem von den Glaubensrichtungen z.T. vertretenen absoluten Wahrheitsanspruch hatten, aber auch in der Instrumentalisierung von Religionen für staatliche Machtinteressen oder in der Verknüpfung von Machtansprüchen religiöser Gruppen mit staatlicher Macht.

Unstrittig dürfte sein, und das gilt sowohl für die ‚kooperative‘ wie die laizistische Ausrichtung: Weltanschauliche Neutralität des Staates bedeutet, keine Religion oder Weltanschauung mit staatlicher Autorität den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben oder auch nur nahelegen. Und umgekehrt: Der Staat hat nicht in das religiöse Leben seiner Bürgerinnen und Bürger einzugreifen, darf dieses

nicht behindern oder gar verbieten.

Letzteres gilt sicher mit der Einschränkung, dass dies nicht für alles gelten kann, was sich als Religion oder Weltanschauung bezeichnet. Die Grenzen sind gesetzt durch Grundgesetz, Menschenrechte oder andere allgemein verbindliche Normen für unser Zusammenleben.

„Kooperative“ oder „laizistische“ und Ausrichtung des Staat-Kirche-Verhältnisses

Ob dieses Ziel besser mit einer strengen Trennung von Staat und Weltanschauungsgemeinschaften (Laizismus wie z.B. in Frankreich: aus der Politik und dem öffentlichen Leben wird jeder weltanschauliche Bezug herausgehalten) oder mit einer ‚kooperativen‘ Gestaltung erreicht werden kann, darüber gehen die Meinungen auseinander. In dieser Kontroverse sollte nicht übersehen werden, dass für die vielschichtige Gestaltung des Zusammenlebens von verschiedenen Religionen und Weltanschauungen in einem Staat beide Wege ihre Vorzüge, wie auch ihre Probleme haben.

Es sollte deshalb weniger um ‚kooperativ‘ oder ‚laizistisch‘, um den ‚richtigen‘ oder ‚falschen / untauglichen‘ Weg gestritten werden. Das Ziel sollte vielmehr sein, mit möglichst großer Mehrheit aus beiden Lagern Vorstellungen zu formulieren, wie das Zusammenleben in unserer multireligiösen, der Religionsfreiheit verpflichteten Gesellschaft aussehen soll.

Reformbedarf des Staat-Kirche-Verhältnisses

Nach dem Ende des Kaiserreiches hat sich in Deutschland eine Form der offenen, kooperativen Trennung von Staat und Kirche etabliert, deren Rahmen (Weimarer Reichsverfassung und Übernahme der entsprechenden Artikel in das Grundgesetz) bis heute gültig ist. Aber unsere Gesellschaft ist heute nicht mehr die von vor 100 Jahren. Diese war wesentlich von den beiden Großkirchen bestimmt, und deren Verfasstheit hat die Ausgestaltung unseres derzeitigen Staat-Kirche-Verhältnisses geprägt.

Reformbedarf sehen wir nicht nur durch die wachsende Zahl von Mitgliedern anderer als der christlichen Religionsgemeinschaften. Insbesondere hier im Osten Deutschlands lässt sich ein größerer Teil der Menschen überhaupt nicht einer organisierten Weltanschauungsgemeinschaft zuordnen. Die Lösung kann u.E. daher nicht einfach nur darin bestehen, bisherige, für die beiden großen christlichen Kirchen geltende Regelungen auch anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zuzugestehen.

Die Gleichbehandlung dieser weltanschaulichen Vielfalt ist sicher in einem ‚kooperativen‘ Staat-Kirche-Verhältnis komplizierter umzusetzen, als bei laizistischer Ausrichtung, wo sie als Problem scheinbar gar nicht auftaucht.

(Als Christinnen und Christen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treffen wir oft auf Verwunderung, weil

die Parteien mit dezidiert christlichem Anspruch im Namen als alleinige Vertreter christlicher Werte in der Politik angesehen werden. Unter streng laizistischen Verhältnissen gäbe es z.B. eine solche weltanschauliche Zuordnung der Parteienlandschaft nicht.)

Aus folgenden Gründen plädieren wir trotzdem für eine Reform, die sich an der ‚kooperativen‘ Ausrichtung der weltanschaulichen Neutralität des Staates orientiert:

- In der DDR haben wir erlebt, dass das Wirken von Kirchen bzw. kirchlichen Gruppen in die Öffentlichkeit hinein wertvoll und wichtig sein kann, um Defizite in der Gesellschaft zu kompensieren bzw. ihnen entgegenzuwirken.
- Mit dem Heraushalten der religiösen / weltanschaulichen Orientierung aus Politik und öffentlichen Angelegenheiten wird ein Teil des Menschen, der auch sein öffentliches Handeln bestimmt, ausgeblendet. Das Problem, das mit dem auf Religion und Weltanschauung gründendem Wahrheitsanspruch für das Zusammenleben der Menschen entstehen kann, wird damit eher verdrängt als gelöst.
- Eine laizistische Ausrichtung bedeutet eine radikale Veränderung unserer bisherigen Verhältnisse und erfordert vermutlich eine Änderung unserer Verfassung. Dafür eine gesellschaftliche Mehrheit zu finden, halten wir für unwahrscheinlich.
- Mit der streng laizistisch ausgerichteten Trennung von Kirche und Staat haben wir keine eigenen Erfahrungen. Es erscheint uns einfacher, von unseren Erfahrungen ausgehend Vorschläge zur Lösung von anstehenden Fragen wie Religionsunterricht, Kirchensteuer, Staatsleistungen, Arbeitsrecht, usw. zu erarbeiten.

Es wird ohnehin nicht leicht sein, gesellschaftliche Mehrheiten für unsere Vorstellungen finden. Aber vielleicht lassen sich auf diesem Weg einige Schritte verwirklichen, während mit der Forderung nach einer grundsätzlichen Neugestaltung der Verhältnisse diese vermutlich weiter so bleiben, wie sie sind.

Unsere Arbeit als LAG Christinnen und Christen in der (weltanschaulich neutralen) Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unsere Rolle als LAG Christinnen und Christen in der (weltanschaulich neutralen) Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist auch mitbestimmt von der derzeitigen Form unseres Staat-Kirche-Verhältnisses: Es gibt Parteien mit dezidiert weltanschaulicher Ausrichtung, und Religionen und Weltanschauungen agieren mit politischem Anspruch. Es ist uns ein Anliegen, deutlich zu machen, dass sich Christinnen und Christen nicht nur in den C-Parteien politisch einbringen können. Auch in einer weltanschaulich neutralen Partei wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können Christinnen und Christen ein Betätigungsfeld finden.

Um Christinnen und Christen anzusprechen und zur Mitarbeit einzuladen, verwenden wir auch religiös unterlegte Formulierungen (z.B. ‚Bewahrung der Schöpfung‘) oder beziehen uns auf christliche Texte (z.B. Bibelstellen). In diesen Fällen sprechen wir nicht für ‚die Partei‘, sondern als LAG Christinnen und Christen, als ein Teil der Partei, der niemanden in der Partei vereinnahmen will. Wir erheben damit keinen besonderen, hervorgehobenen Wahrheitsanspruch innerhalb der Partei und sehen in diesem Wirken keinen Widerspruch zur weltanschaulichen Neutralität der Partei.

Chemnitz 22.11. 2014